	Marktgemeinde ALLAND , Bez. Baden, N.Ö. 2534 Alland, Hauptstraße 176  02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at	Protokoll-Nr. 3/2025
---	---	-------------------------

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 26. Mai 2025 im Sitzungssaal, 1. Stock, des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung zur öffentlichen Sitzung erfolgte am 19. Mai 2025 per E-Mail und Tech Talk Plenum.

ANWESEND:

BGM Stefan Loidl (ÖVP)
VBGM Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GGR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)
GGR Thomas Kropik (ÖVP)
GGR Mag. Andrea Maria Mayer (ÖVP)
GGR Martin Rapold (ÖVP)
GR Mag. Sophie Adler, BA (ÖVP)
GR Georg Baden (FPÖ)
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR Karl Frouz (FPÖ)
GR Erika Grasel (ÖVP)
GR Maria Jakob (ÖVP)
GR Florian Mathes (ÖVP)
GR Leopold Ottersböck (ÖVP)
GR Mag. Tibor Pásztory (ÖVP)
GR Sonja Pichler (SPÖUBA)
GR DI (FH) Tobias Stefan, MA (SPÖUBA)
GR Ing. Karl Weintögl (SPÖUBA)
GR Ing. Markus Westymayer (SPÖUBA), *verspätet um 18:13 Uhr*

ANWESEND AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)
Franz Zehetgruber, Referatsleiter Veranstaltungsmanagement und Regionsleiter Mostviertel,
NÖ Zivilschutzverband (zu TOP 2)

ENTSCHULDIGT:

GR M.A., M.Sc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)

Bürgermeister Stefan Loidl begrüßt die Gemeinderäte und alle Zuhörer. Ganz besonders freut er sich, über das Kommen von NÖ Zivilschutzreferenten Franz Zehetgruber, welcher gleich im Anschluss daran die Aufgaben des NÖ Zivilschutzverbandes aus erster Hand präsentieren soll. Der TOP 1 kann nachgereicht werden.

Der Vorsitzende stellt mit 19 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. GR Armin Grasel hat sich im Vorfeld der Sitzung entschuldigt. GR Westymayer wird sich berufsbedingt um ein paar Minuten verspäten. Die Einladung der öffentlichen Sitzung ist mit 13 Tagesordnungspunkten an alle Gemeinderatsmitglieder am 19. Mai 2025 zeitgerecht verschickt worden.

Die Punkte der öffentlichen Sitzung werden zur Kenntnis genommen, sie lauten wie folgt:

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 Vorstellung des NÖ Zivilschutzverbandes**
- 3 Bericht des Ausschusses für Finanzen**
- 4 Mitteilung der IVW3, Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b NÖ GO**
- 5 Neue NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung**
- 6 Angebote und Entsorgungskosten der festgestellten Kontaminationen im Gansfushaus bzw. alten Rettungshaus**
- 7 Korrigierter Kaufvertrag MG Alland – Rotes Kreuz NÖ – Mayerling Immobilien GmbH, betreffend Hauptplatz 101 und 142**
- 8 Kaufabwicklung, 171 m² aus Liegenschaftsteilung Hauptplatz 17, GSt.Nr. 68/1, KG Alland, ARES Alland Frauengasse GmbH**
- 9 Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ, Trafostation Untermeierhof, GSt.Nr. 487/1, EZ 145, KG Raisenmarkt**
- 10 L4004, Neubestand, KG Raisenmarkt, km 1.61 – 1.65, „Bushaltestelle Untermeierhof“, Übernahme der Trennstücke 1 und 2, gem. der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 53111, KG Raisenmarkt, in das öffentliche Gut der Gemeinde**
- 11 Förderung der Weganlage und Brücke Großkrottenbach, Güterweggemeinschaft**
- 12 KIG 2025, § 5 Zweckzuschuss digitaler Wandel, Antrag der Gemeinde als Registrierungsbehörde, § 4a des E Government Gesetzes (E GovG)**
- 13 Mietvertragsverlängerungen:**
 - a) Elisabeth Kranl, Hauptstraße 115**
 - b) Nicole Perensky, Hauptstraße 187**

Nicht öffentliche Sitzung

- 14 Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister erteilt dem Zivilschutzreferenten Franz Zehetgruber das Wort.

Tagesordnungspunkt 2, Vorstellung des NÖ Zivilschutzverbandes

Der Zivilschutzreferent geht umfassend auf die Aufgaben und Hilfestellungen seitens des Verbandes (gegründet 1961) ein. Die Statuten mit den grundsätzlichen Aufgaben (vor allem die Prävention, die Beratung und die Information an die Bevölkerung) liegen in der Bezirksverwaltungsbehörde Tulln auf. Das Interesse an der Arbeit des Zivilschutzverbandes sei vor allem nach Naturkatastrophen (Klimawandel, Hochwasser, Eisregen usw.) oder Krisenfällen (z.B. nach Atomkraftwerksunfällen, Stromausfällen, Energieengpässen) groß. Informationen dazu werden in Form von Sicherheitstagen, Standbetreuungen, Vorträgen, Empfehlungen zum Objektschutz (Sicherung von Hab und Gut) usw. weitergegeben. Das Land NÖ hat zudem per Bescheid im Jahr 2008 den Zivilschutzverband ermächtigt, die Gemeinden bei der Katastrophenschutzplanung zu unterstützen. Seit September 2016 ist die dahingehende gesetzliche Grundlage, das NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) in Kraft, welche auch das Thema Katastrophenschutzpläne, externe Notfallpläne usw. regelt. Der Bürgermeister ist demnach im Katastrophenfall der Leiter der behördlichen örtlichen Einsatzleitung. Bei Gefahr in Verzug oder fehlender Verbindung hat dieser auch eigenmächtig zu entscheiden. Dafür braucht der Bürgermeister aber auch die notwendige Unterstützung (einen Krisenstab). Neben der Aus- und Weiterbildung werden seitens des NÖ Zivilschutzverbandes auch praktische Übungsmöglichkeiten in den Gemeinden zu konkreten Beispielen angeboten.

Am 7. Mai 2025 gab es dazu auch ein Treffen mit der unterstützenden Zivilschutzbeauftragten Gertrud Tiboretz sowie weiteren Freiwilligen im Gemeindeamt. Gemeinsam mit der Gemeindeführung sollen Anliegen und gemeinsam zu meisternde Aufgaben nun regelmäßig mit der neu formierten Ortsgruppe besprochen werden. Die Aktualisierung von Unterlagen, der Ansprechpartner im Krisenfall, die Einschulung in die Stabsarbeit, periodische Übungen mit Planspielen und Informationsveranstaltungen sind geplant. Letztendlich wird auch an die Eigenverantwortung der Bevölkerung appelliert.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Zivilschutzreferenten für die fachlichen Ausführungen und würde sich freuen, wenn sich auch Gemeinderäte zur freiwilligen Mitarbeit in der Stabsarbeit finden würden. Der Zivilschutzreferent Franz Zehetgruber bedankt sich für die Einladung und verlässt um 18:37 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Vorsitzende legt das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 25. März 2025 samt Anlagen vor. Er weist darauf hin, dass zum zuletzt einstimmig beschlossenen TOP 14 (Neufestlegung des Grenzverlaufes GSt.Nr. 565 (MG Alland) und 20/1, beide KG Groisbach) dem bearbeitenden Notar Mag. Peter Pöschl aus 3170 Hainfeld, im Zuge der Beglaubigung aufgefallen sei, dass nicht alle im Teilungsplan ausgewiesenen Teilungsflächen in der betreffenden Sitzung zur Abstimmung gekommen sind. Der Wortlaut und Beschluss des gegenständlichen Protokolls soll daher wie folgend geändert werden:

„Der Bürgermeister berichtet von einer Grenzbegehung am 12. Februar 2025, bei welchem auch der Grenzverlauf zwischen der MG Alland und Ronny Höfs, Groisbach 24, besprochen wurde. Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 5061-1 A) soll die Grenze nach einer bestehenden Einfriedung nun nach dem tatsächlichem Verlauf begradigt werden. Die MG Alland würde dabei auf rund 14 m² (vgl. Teilfläche 5) und weitere 3 m² (vgl. Teilfläche 4) verzichten. Er legt dazu

auch eine bereits bewilligte und seitens BGM DI Ludwig Köck unterfertigte Bauanzeige vom 30.05.2017 vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ergänzend genannte Teilfläche 4 mit den 3 m² im Protokoll übernehmen zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die vorgeschlagene Berichtigung des öffentlichen Protokolls vom 25. März 2025 aus. Dies wird im Anschluss daran von allen Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Zum TOP 7 vom 25. März 2025 hält der Amtsleiter noch fest, das nach Rückmeldung der zuständigen Straßenmeisterei Pottenstein nur die Bushaltestellen an der L4004 (Untermeierhof West) und bei der B11 (Neuhof West/Groisbacherstraße bzw. beim Reha-Zentrum und bei der Feuerwehr) Gegenstand der unterfertigten Erklärung div. Busauftrittsflächen waren.

Tagesordnungspunkt 3, Bericht des Ausschusses für Finanzen

Bürgermeister Loidl erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, GR Christian Bonfert das Wort. Dieser berichtet von der zuletzt abgehaltenen Sitzung am 14. Mai 2025 und fordert eingangs für die nächsten 5 Jahre einen gemeinsamen Schulterschluss in Hinblick der drastischen Einnahmerückgänge (Finanzausgleich/Ertragsanteile, Förderungswesen, Bedarfszuweisungen, Zinsenzuschüsse, Streichung der Direktförderungen usw.) seitens des Bundes und Landes. Diese Entwicklung sei vor allem der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession, den sinkenden Steuereinnahmen und den geschmälernten Fördertöpfen geschuldet. Fakt sei, es gilt nun mit weit weniger Einnahmen die laufenden Ausgaben der Gemeinde zu decken. Neben dem Sachaufwand seien auch die Entschädigungen für die Mandatäre und die Personalkosten zu stemmen. Verschärfend hinzu komme, dass in einer schriftlichen Mitteilung des Landes (vgl. TOP 4) die MG Alland aufgefordert wird, auch ausgabenseitig aktiv den Sparstift anzusetzen und in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu berichten. Passiert dies nicht, würde die Gemeinde aufgrund ihrer mittelfristigen Planungen bis zum Jahr 2029 nach derzeitigen ein Gebarungsminus von ca. 3 Mio. € erwirtschaften. Dieser kumulierte Geldbedarf müsse in den nächsten 5 Jahren erwirtschaftet oder eingespart werden.

Neben der Evaluierung der Gebührenhaushalte (Einnahmenseite), insbesondere ABA und WVA, und den erforderlichen Reinvestitionen, sind damit auch die Ausgaben laufend im Blick zu behalten. Die gestellten Aufgaben des Gemeindevorstandes werden in den nächsten Sitzungen des Ausschusses weiter abgearbeitet, insbesondere die Einhaltung des Kostenrahmens (Voranschläge) und eine Prioritätenreihung von Vorhaben wird notwendig sein, um den Gemeindehaushalt ausgeglichen führen zu können. Des Weiteren wird auch eine neue Tarifordnung in vielen Belangen der Kinder- und Schulbetreuung notwendig sein, da sich vieles in den letzten Jahren verteuert hat. Ermessensausgaben, wie die Vereinsförderungen, könnten zum Beispiel mit einer Obergrenze (Vorschlag: 20.000 € im Jahr) gedeckelt werden, die Förderwerber sollten jedenfalls auch gemeinnützig sein. In der geltenden Richtlinie des

Gemeinderates aus dem Jahr 2009 scheint auch eine Jugendförderung (Jugendliche mit HWS unter 18 Jahren) in der Höhe von 100 € auf. Auch das sollte man über die politischen Grenzen hinweg diskutieren.

Um die Liquidität der Gemeinde zu sichern, ersucht der Finanzausschuss die veranschlagten Darlehen zeitgerecht aufzunehmen und nicht mit kurzfristigen Überschüssen aus dem Haushalt zu finanzieren, da diese Mittel schlichtweg über kurz oder lang dort fehlen werden. In vielen Fällen wurden zwar für Projekte auch Fördermittel des Landes und/oder des Bundes zugesagt, diese treffen aber oft erst nach der richtlinienkonformen Fertigstellung ein. GGR Bonfert kündigt in diesem Zusammenhang an, noch mehrere, bereits dringliche Darlehensaufnahmen im Zuge der nächsten GR-Sitzung einholen zu wollen. So seien etwa noch die Projekte Straßenbeleuchtung, die Erstellung des ABA-Leitungskatasters, der Ankauf des FF-Alland-Vorausfahrzeuges, die Sanierung der Gruberweg-Wohnung 165 und die WVA-Schwechatbach noch nicht fertig ausfinanziert worden. In Summe wird der notwendige Fremdfinanzierungsbedarf für diese Bedeckungen bei zumindest 500.000 € liegen. Sollte Gefahr in Verzug bzw. dringlicher Handlungsbedarf gegeben sein, könnte sich diese Summe noch erhöhen, vorausgesetzt das diese erforderlichen Mittel auch seitens des Landes genehmigt werden.

Für die Anpassung der ABA- und WVA-Gebührenhaushalte will er im Vorfeld das ZT-Büro Paikl, 2431 Kleinneusiedl, befragen. Von dieser Stelle wird es dann spätestens bis zum Herbst konkrete Empfehlungen geben. Die seitens des Gemeinderates zu bildenden Erneuerungsrücklagen (jährlich bei WVA: 50.000 €, bei ABA: 75.000 €) müssen in der Gebührenberechnung auch „sozial verträglich“ eingepreist werden. Es gebe dazu auch konkrete (10-jährige) Reinvestitionspläne, welche jedoch nur nach Vorhandensein der Mitteln, umgesetzt werden können. Im Hinblick auf die Anfrage von GR Tobias Stefan in der letzten GR-Sitzung verweist AL Fischer auf die eingeholte Antwort der WA4 (Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ). Grundsätzlich seien demnach auch ABA-Anlagenteile nur förderfähig, wenn diese älter als 40 Jahre sind. Eine KPC-Förderung wäre daher nur möglich, wenn zum Beispiel ein genereller Umbau der Kläranlage (Anpassung an den Stand der Technik) erfolgen würde und in diesem Zuge auch die zuletzt am 25. März 2025 beschlossene ABA-Leittechnik umgebaut werden müsste.

GR Bonfert zeigt sich mit den zuletzt beschlossenen Gebührenerhöhungen bei den marktbestimmten Betrieben zufrieden. Man habe damit in geschlossenen Rechnungskreisen gut wirtschaften können, nun müsse man aber wieder nachjustieren, da auch der dort einfließende Sach- und Personalaufwand in den letzten Jahren gestiegen sei. Die Gemeindeführung weist in diesem Zusammenhang auf die seit Jahren geplante Hochbehältersanierung in Alland in der Höhe von rund 500.000 € hin. Zumindest gleich viel werde der bereits im mittelfristigen Budgetplan eingetaktete Wasseranschlusses beim WLW Triestingtal kosten, um eine Versorgungssicherheit für die Bevölkerung auch in trockenen Zeiten zu gewährleisten. In der abschließenden Diskussion wird noch auf die laufenden Schulungsangebote für Mandatäre hingewiesen, mit dem Ziel das Verständnis im Prüfungsausschuss und Controlling zu schärfen. Es gehe schließlich auch um den bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen aus öffentlicher Hand. GR Sonja Pichler ersucht bei der Verwirklichung von Großprojekten und der laufenden Projektabwicklung, wie aktuell beim Umbau des Landeskindergartens, um eine bessere Einbindung des Gemeinderates. Etwaige Kostenüberschreitungen dürfen nicht alleinig bei den Baubesprechungen entschieden werden. GR Dollensky fordert eine nachvollziehbare Information zur bereits mehrfach angekündigten Prioritätenreihung von im Raum stehenden Projekten ein.

Zur im Finanzausschuss diskutierten etwaigen Verschiebung der TBE-Eröffnung (aufgrund des Kostendrucks in der Gemeinde) gibt der Bürgermeister abschließend noch die aktuell, eingeholten Rückmeldungen zu möglichen Förderungen seitens des Landes bekannt. Großteils können diese erst ab einer Anzahl von zumindest 8 betreuten Kindern und richtlinienkonformer Öffnung in Anspruch genommen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang für die bereits geleisteten Empfehlungen seitens des Finanzausschusses. Personaleinsätze effizient zu planen bzw. nach Möglichkeit auch einzusparen sei wichtiger denn je, man dürfe, wie in diesem Falle, aber nicht die geförderten Maßnahmen und Ziele des Landes aus den Augen verlieren. Nachdem die Tagesbetreuungseinrichtungen (TBE) im ganzen Land ausgebaut werden sollen, wurden bereits im Vorfeld des Umbaus des Kindergartens auch finanzielle Unterstützungen seitens des Landes NÖ angekündigt. Nachfolgend wird eine kurze Zusammenfassung, der zuletzt eingeholten Informationen, aufgelistet.

Trägerförderung für NÖ TBE: Für jede bewilligte TBE-Gruppe wird gemäß der neuen Förderrichtlinie des Landes eine verbraucherpreisindexangepasste Personalkostenförderung bei VIF („Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf“-konformer Öffnungszeit angeboten. Seit März 2025 können 11,35 € je bewilligter Betreuungsstunde abgeholt werden. *VIF-konform bedeutet laut der geltenden Regelung zumindest 2.115 Stunden TBE-Angebot im Jahr (das wären 45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr; nur in den Oster- und Weihnachtsferien bzw. in zwei 2 Wochen in den Sommerferien im Juli/August könne die TBE richtlinienkonform geschlossen werden).* Bei geringeren Öffnungszeiten wird laut der geltenden Regelung dann auch die Förderung dementsprechend aliquotiert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Förderung sei, das mindestens 8 Kinder in der TBE auch eine Betreuung finden. Die betreffenden Zuschüsse werden nach positiver Prüfung halbjährlich gewährt. Für eine Gruppe seien bei Vollauslastung daher bis zu 2.000 € monatlich abzuholen. Auf Verlangen müssen dann aber sowohl die Einnahmen (Elternbeiträge) als auch die Ausgaben (Personal) vorzulegen. Zudem seien auch die monatlichen Bekanntgaben der freien Betreuungsplätze verpflichtend. Jährlich im Herbst sind an das Land dann auch Statistikbögen abzugeben.

NÖ Kinderbetreuungsbeitrag (= Förderung für eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung unter 3-jähriger Kinder): Dieser Kostenbeitrag, der für den Betreuungsaufwand außerhalb der kostenlos anzubietenden Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr) seitens des Gemeinderates festzulegen ist, hat zumindest 50 bzw. höchstens 180 €/Monat zu betragen. Je vergebenem Betreuungsplatz können bis zu 341 € monatlich (bei Inanspruchnahme von weniger als 3 Tagen ist dieser Betrag zu aliquotieren) aus diesem Topf abgeholt werden. Der Antrag hierfür ist über ein eigenes Webportal zu stellen. Bei einem TBE-Betrieb mit 8 Kindern könne somit ein Beitrag von bis zu 2.728 €/Monat auf die Dauer dieses Förderangebotes bezogen werden.

Aktuell seien etwa nur die Hälfte der Kinder davon für September 2025 für die TBE in Alland angemeldet. Im folgenden Halbjahr bis April 2026 werden es dann voraussichtlich schon 10 Kinder sein. Die Gemeindeführung geht davon aus, dass man bei baldiger, offensiver Bewerbung der TBE schon früher höhere Anmeldezahlen erwarten können wird. Dann wären auch zusätzliche Stundenförderungen für jedes betreutes Kind möglich. Die TBE soll daher noch im September 2025 öffnen, um auch noch Mittel aus dem **Zukunftsfonds Kinderbetreuung** in der Höhe von 30.000 € (von insgesamt 73.300 €) bis zum Dezember dieses Jahres abholen zu können.

Nachdem nicht nur das Mittagessen regelmäßig preisangepasst vom Lieferanten in Rechnung gestellt wird, sondern sich auch viele Leistungen und Materialien verteuert haben, wird auch für

die neue TBE eine kostendeckende Tarifikalkulation bis zur Juli-Sitzung erarbeitet werden. Der Bürgermeister kündigt an, sich das rechtzeitig vor dem nächsten Schuljahr gemeinsam mit den Finanz-Ausschussmitgliedern ansehen zu wollen.

Sollte in der Hauptwohnsitz-Gemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden können und aus diesem Grund das Betreuungsangebot in einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen werden müssen, so habe die Wohnsitzgemeinde seit März dieses Jahres einen anteiligen Zuschuss in der Höhe von maximal 400 €/Monat (bei VIF-konformen Angebot) zu leisten. Bei 8 Kindern wären das umgerechnet 38.400 € im Jahr. Bei einer Nichtöffnung der TBE drohe zudem auch der Verlust der bereits im Zuge des KIGA-Umbaus zugesagten TBE-Gruppen-Förderung in der Höhe von 125.000 € sowie des ebenfalls in Aussicht gestellten, anteiligen Zinsenzuschusses des Amtes der NÖ Landesregierung. Nachdem es erfahrungsgemäß immer schwieriger wird, verbindliche Antworten aus den zuständigen Abteilungen des Landes zu bekommen, sollte man sich diesen Schritt vorab gut überlegen.

Im TOP 14 soll unter Personalangelegenheiten der voraussichtliche Bedarf für eine „TBE-Light“ ab September 2025 weiterführend besprochen werden. In der nächsten GR-Sitzung soll dann ein Beschluss zu den noch zu bestimmenden Tarifen (Kosten) eines solchen Betreuungsangebotes gefasst werden, um die Interessenten schnellstmöglich mit konkreten Informationen versorgen zu können. Laut den Auskünften des Landes gibt es auch Unterstützungen in Form eines Zuschusses für berufstätige Eltern (**NÖ Kleinstkinder- und Kinderbetreuungsförderung**), die dieses Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Der maximal anerkannte Stundensatz beträgt derzeit 2,50 € für jedes Kind unter 3 Jahren und 2,10 € für jedes Kind über 3 Jahren. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25%, 50% oder 75%) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

GR Westmayer will zum Abschluss vom Bürgermeister wissen, wie es mit den in dieser Sitzung noch nicht angesprochenen, „neuen“ Projekten, wie etwa der schon angekündigten Bibliothek im Gemeindeamt oder der Tierarztpraxis nun weitergehen wird bzw. wann diese Tagesordnungspunkte im Gemeinderat behandelt werden. Der Bürgermeister verweist auf die diesbezüglichen Bemühungen und Ausschreibungen nach den Vorgaben des Gemeindevorstands. Zu den genannten Projekten werden dazu auch Kostenvoranschläge seitens des Baumeisters Ing. Wagenhofer eingeholt. Sobald diese am Tisch liegen, sollen diese Vorhaben auf die Agenda des Gemeinderates zur Beschlussfassung kommen.

GR Bonfert ersucht abschließend die noch nicht durchgeführten drei Darlehensausschreibungen (für die Vorhaben Straßenbeleuchtung, den ABA-Leitungskataster und den Ankauf des Vorausfahrzeuges für die FF Alland) als auch Offerte für die beiden kurzfristigen Zwischenfinanzierungen (für die Wohnungssanierung am Gruberweg 165 sowie die WVA Schwechatbach) schnellstmöglich über die Kommunalnet-Plattform Loanbox durchführen zu können, um die Liquidität des Gemeindehaushalts aufrecht erhalten zu können. Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeführung die Unterlagen dazu, nach den Vorgaben des Finanzausschuss-Vorsitzenden, bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten. Der Bürgermeister spricht sich für fixverzinsten Angebote aus.

Tagesordnungspunkt 4, Mitteilung der IVW3, Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b NÖ GO

Bürgermeister Loidl bringt das Schreiben von 25. April 2025 der Abteilung Gemeinden (IVW3) an die Marktgemeinde zur Kenntnis. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen

Zahlungsverpflichtungen ist seitens des Amtes der NÖ Landesregierung nach der erfolgten Auswertung des Voranschlags 2025 auch die MG Alland angehalten, ein solches Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Es drohe sonst ein durchgängig errechnetes, negatives Haushaltspotenzial innerhalb des mittelfristigen Finanzplans (bis zum Jahr 2029). Zur Verbesserung der Finanzkraft seien ausgabenseitig vor allem die geplanten Vorhaben nach Prioritäten zu präzisieren und neu zu bewerten, des Weiteren seien neben den Pflichtausgaben insbesondere Ermessensausgaben der Gemeinde zu evaluieren, Personalkosten zu reduzieren und die Gebührenhaushalte in den gemeindeeigenen Betrieben kostendeckend zu führen. Einnahmenseitig ging die Gemeindeverwaltung bei der mittelfristigen Planung nach dem buchhalterischen Vorsichtsprinzip vor. So wurden zuletzt, aufgrund von noch nicht beschlossenen Vertragsentwürfen oder fehlender Unterschriften, geplante Verkäufe (z.B. Gansfushaus) im Voranschlag auch noch nicht berücksichtigt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 der Aufsichtsbehörde spätestens mit dem nächsten Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) umgehend nach der Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen.

Punkto Kürzungen beim Sachaufwand kündigt die Gemeindeführung an, auch bei Hardware-Anschaffungen den Sparstift anzusetzen und die Konkurrenz zur GemDat beleben zu wollen. Betreffend Personalkosteneinsparungen verweist der Bürgermeister auf den Tagesordnungspunkt 14.

Tagesordnungspunkt 5, Neue NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung

Bürgermeister Loidl erteilt VBGM Burger das Wort. Der Vizebürgermeister verweist auf die regelmäßig durchzuführende Evaluierung der Verordnung, dazu gab es auch eine gemeinsame Sitzung am 21. Mai 2025 mit allen drei FF-Kommandanten und der Gemeindeverwaltung. Diese Verordnung ersetzt die früher geltende NÖ Feuerwehr-Mindestausrüstungsverordnung. In einer eigenen Richtlinie der NÖ Landesregierung sind die förderbaren Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen geregelt. Diesbezüglich wurde die seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes zur Verfügung gestellte Berechnungsmatrix (Excel) für die Risikoanalyse nach hinterlegten Wertigkeiten und Vorgaben befüllt. Am Ende der Auswertung findet sich dann das ermittelte allgemeine Gesamtrisiko (R_{GES}) und die ermittelten Risiken Verkehr (T_{GES}).

Das aufsummierte Ergebnis R_{GES} (mit der Zahl 33) weist etwa die erforderlichen Fahrzeugtypen (Fahrzeuge, die nach der geltenden Förderrichtlinie des Landes gefördert werden) aus. Der vorliegende Entwurf enthält 2 HLF1, 4 HLF2 (und damit ein zusätzliches HLF2 im Vergleich zur noch geltenden Verordnung), 3 HLF3 (d.h. ebenfalls ein HLF3 mehr), 1 Mannschaftstransportfahrzeug und 1 Versorgungsfahrzeug, die förderbar sind. Die ermittelten T_{GES} -Risiken summieren sich auf die Zahl 12 und weisen 1 Vorausrüstfahrzeug und 1 Wechselladefahrzeug als förderbares Erfordernis aus. Das unterfertigte Ergebnis ist der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landesfeuerwehrverband vorzulegen. Die Vorlage an die NÖ Landesregierung ersetzt alle bisherigen Feststellungen.

Der Bürgermeister ersucht den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen, damit diese von auch von den drei Feuerwehr-Kommandanten unterfertigt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 6, Angebote und Entsorgungskosten der festgestellten Kontaminationen im Gansfushaus bzw. alten Rettungshaus

Bürgermeister Loidl geht auf ein seitens der Firma Fries Immobilien Group, 2500 Baden, am 23. April 2025 weitergeleitetes Angebot über eine kaufvertragsrelevante Asbestsanierung auf Grundlage einer ÖNORM gemäßen Schad- und Störstofferkundung (MPAG Materialprüfung G.m.b.H., 2352 Gumpoldskirchen) ein. Die Fa. GU Constructions GmbH aus 2700 Wiener Neustadt legte zur Schadstoffsanierung der abzureißenden Objekte am Hauptplatz 101 und 142 angebotene Leistungen in der Höhe von 46.829,55 € netto (56.195,46 € brutto) vor. Nach Sichtung der Unterlagen befindet sich ein Großteil der darin bewerteten Rückstände (über 90%) im Gansfushaus. Im Zuge von Gesprächen mit der Rettungsstelle des Bezirks zeigte sich der Landesverband zu keiner etwaigen Kostenübernahme oder Kaufpreiskürzung bereit. Im Auftrag des Gemeindevorstands wurden daher inzwischen Gegenofferte seitens der MG Alland eingeholt, die auch die Abrisskosten für die beiden Objekte gesondert ausweisen sollen.

Folgende Angebote liegen die beiden Objekte betreffend vor:

- a) Prajos's Bau Personal & Maschinenvermittlung GmbH, 1160 Wien (Posteingang am 15. Mai 2025): 96.900 € netto (davon sind 77.400 € Kosten für die Abbrucharbeiten, der Rest betrifft die Schad- und Störstoffentsorgung)
- b) Abbruch Filia GmbH, 1180 Wien (Posteingang am 16. Mai 2025): 159.000 € netto (max. 50% davon belaufen sich auf Rückfrage der Gemeinde auf die angefragten Kontaminationskosten)

Im persönlichen Abstimmungsgespräch zwischen dem Bürgermeister und mit dem Geschäftsführer Rudolf Fries wurde dann angeboten, dass im Falle des Verzichts auf die Spielplatzabgabe in der Höhe von 30.000 €, die Kontaminationsklausel aus dem Vertrag gestrichen werden kann und somit den Verkäufern keine Entsorgungskosten mehr in Rechnung gestellt würden. Bürgermeister Loidl räumt dazu ein, dass im Zuge der strikten Projektvorgaben seitens der Gemeinde und bei den Verkaufsgesprächen mit dem Interessenten in keiner Weise auf die Spielplatzabgabe hingewiesen wurde, wohl wissentlich das auf diesem Standort auch kein Spielplatz verwirklicht werden kann. Erst bei der Einreichung wurde der Bauwerber damit konfrontiert.

Nach der weiterführenden Diskussionen über die günstigste Variante und das weitere Risiko für die Gemeinde beantragt der Bürgermeister das Angebot des Käufers einvernehmlich anzunehmen. Damit würde der Käufer die Entsorgungskosten zur Gänze selbst tragen müssen bzw. die Gemeinde und die Rettung den ursprünglich vereinbarten Kaufpreis, ohne etwaige Abschläge, überwiesen bekommen. Gleichzeitig ersucht er auf die letzters beschlossene Spielplatzabgabe zu verzichten.

Zur abschließenden Frage der geplanten Gebäudenutzung verweist die Gemeindeg Spitze auf den vorliegenden Einreichplan (mit einer neuen Polizeistation). Diesbezügliche Verhandlungen könnten aber erst nach dem Kauf mit dem BMI und Polizeivertretern aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig im Sinne des Antrags aus. Der Beschluss vom 25.03.2025 (TOP 13) betreffend Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Spielplatz wird zurückgezogen. Es ist keine Spielplatzabgabe mehr vorzuschreiben.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	2	dagegen	3 (GR Hofstätter, GR Stefan, GR Pichler)
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 7,
Korrigierter Kaufvertrag MG Alland – Rotes Kreuz NÖ –
Mayerling Immobilien GmbH, betreffend Liegenschaftsverkauf
Hauptplatz 101 und 142**

Der Vorsitzende ergänzt in dieser Angelegenheit, dass der seitens des Käufers beauftragten Rechtsanwaltskanzlei (Eckert Freis Carter Rechtsanwälte GmbH) bei der Vertragserstellung bei der benannten Käufergesellschaft ein Fehler unterlaufen sei. Letztere sei nicht die Friesca Holding GmbH sondern die Mayerling Immobilien GmbH. Aufgrund dieser Richtigstellung müsse der korrigierte Kaufvertrag daher nochmals beschlossen und beglaubigt von Seiten der Verkäufer (MG Alland und Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband NÖ) und Käufer unterfertigt werden. AL Fischer hält fest, dass im Zuge der Korrektur nun auch die im TOP 6 diskutierte Kontaminationsklausel (frühere Pkt. 6.2.9.) einvernehmlich und vollumfassend gestrichen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht daraufhin den Gemeinderat, dem korrigierten Kaufvertrag sowie der genannten Streichung der Kontaminationsklausel zuzustimmen. Der einstimmige Beschluss vom 10. Dezember 2024 zum TOP 12 (des ursprünglich, fehlerhaften Kaufvertrags) sei damit hinfällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 8,
Kaufabwicklung, 171 m² aus Liegenschaftsteilung Hauptplatz 17,
GSt.Nr. 68/1, KG Alland, ARES Alland Frauengasse GmbH**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich am 7. Mai 2025 mit dem vertretungsbefugten Geschäftsführer Hannes Reifschneider der Fa. Mitras Immobilien Investmentgesellschaft mbH zu einem diesbezüglichen Gespräch im Gemeindeamt getroffen hat. Folgende Punkte wurden zum am Hauptplatz zum Verkauf stehenden Objekt (insgesamt 171 m² am Grundstück 68/1, KG Alland) miteinander besprochen:

- a) Um das Projekt vereinbarungsgemäß umsetzen zu können, ersuchte die Verkäuferseite mehrfach um einen Kaufpreises von 58.000 €. Der Gemeindevorstand gestand daraufhin nur marktübliche Quadratmeterpreise zu. Mit 54.000 € wären beide Vertragspartner nun einverstanden.
- b) Die Verkäuferin beabsichtigt den Abriss noch im Sommer 2025 zu beauftragen.
- c) Für die Kaufvertragserrichtung ist ein Teilungsplan als zentraler Vertragsbestandteil notwendig, dieser wäre von der Käuferin (d.h. der MG Alland) zu beauftragen.
- d) Der geplante Abriss des Altbestandes wird nur bis zur Geländeoberkante erfolgen. Der Verkäufer übernimmt bis zur Bodenkante im Erdreich auch etwaige Gewährleistungen für etwaige Kontaminationen. Eventuelle Fundamente bleiben beim Abbruch unberührt.
- e) Die Abbruchkosten wird die Käuferseite vollumfänglich übernehmen.

Die Gemeindeführung hält auf Nachfrage fest, dass der gewünschte Abriss bis zur Geländeoberkante ein praxiskonformer Vorgang sei und damit etwaige Setzungen ausgeschlossen werden können. Einen Keller hat das betreffende Objekt nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Bedingungen zuzustimmen. Er kündigt an, den für den Kaufvertrag wichtigen Teilungsplan schnellstmöglich beauftragen zu wollen, damit dieser noch am 1. Juli 2025 im Gemeinderat beschlossen werden kann. Mit dem Kaufpreiseingang werden vertragskonform offene Abgabenschulden in der Höhe von 54.000 € getilgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 9,
Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz NÖ, Trafostation Untermeierhof,
GSt.Nr. 487/1, EZ 145, KG Raisenmarkt**

Bürgermeister Loidl informiert, dass die Gemeinde (als Grundeigentümer) in diesem Vertrag der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlagen unentgeltlich einräumen soll. Zur Trafostation gehört auch eine Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen. Der unterfertigte Vertrag ist nach der Genehmigung beim Notariat zu beglaubigen. Im Plenum wurden alle Unterlagen dazu veröffentlicht. Mit den Anrainern wurde vor Ort gesprochen, es sind alle mit dem neuen Trafostandort auf öffentlichem Gemeindegrund einverstanden.

Bürgermeister Loidl beantragt, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 10,
L4004, Neubestand, KG Raisenmarkt, km 1.61 – 1.65, „Bushaltestelle
Untermeierhof“, Übernahme der Trennstücke 1 und 2, gem. der
Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 53111,
KG Raisenmarkt, in das öffentliche Gut der Gemeinde**

Seitens der Gruppe Baudirektion (Abteilung BD1 GZ 53111), Amt der NÖ Landesregierung, wurde am 16. April 2025 ein Planexemplar datiert mit 24. Februar 2025, betreffend der Vermessung des oben angeführten Bauloses in der KG Raisenmarkt, übermittelt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür sei ein Gemeinderatsbeschluss für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich. Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll dann wieder nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LTG) über das Vermessungsamt beim zuständigen Bezirksgericht beantragt werden.

Bürgermeister Loidl stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertragsentwurf seitens der MG Alland zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 11,
Förderung der Weganlage und Brücke Großkrottenbach,
Güterweggemeinschaft**

Es liegt folgende Beschlussvorlage zur notwendigen Umsetzung des bereits zu 80% ausfinanzierten Projekts vor: **Die MG Alland fördert als hauptbetroffene Gemeinde 16% (28.800 €) der Gesamtschätzkosten (180.000 €), die restlich erforderlichen 4% (7.200 €) zur Erreichung des Gemeindeanteils wird die Nachbargemeinde Klausen-Leopoldsdorf übernehmen.** Dies wurde im Vorfeld der GR-Sitzung einvernehmlich mit dem Nachbarbürgermeister Manfred Krombholz sowie mit den Interessenten der neu gegründeten „Güterweggemeinschaft Brücke Großkrottenbach“ besprochen.

Die Gemeindeführung erklärt dazu, dass es am 8. Mai 2025 dazu eine gemeinsame Sitzung der Interessenten und Eigentümer gemeinsam mit den Fachexperten der NÖ Agrarbezirksbehörde im Gemeindeamt Alland gab. Zur Umsetzung des vorgestellten Projektes (Brücke Großkrottenbach) wurde unter juristischer Begleitung eine Güterweggemeinschaft gebildet. Seitens der Fachabteilung Güterwege sei zuvor das Projekt mit Lageplan und Profil (ABB-GW-30616001) mit einer Kostenschätzung von 180.000 € (inkl. 20% USt) vorgestellt worden. Bei der bestehenden Weganlage (60 Laufmeter plus einer äußerst desolaten Brücke) handelt es sich um eine asphaltierte Gemeindestraße, welche Ausmagerungen sowie Verdrückungen aufweist. Weiters sei in diesem Bereich der Unterbau zu schmal ausgebaut und damit ein Ausweichen auf die Bankette nicht ausreichend möglich. Es mangle auch an den notwendigen Wasserableitungen.

Die bestehende und bereits notdürftig unterstellte Betonbrücke in der Mitte des Projektes bleibt während der geplanten Projektumsetzung (Neubau direkt daneben) im nächsten Jahr für die weitere Zufahrt zu den Grundstücken bestehen und soll danach abgetragen werden. Die Planung, Einreichung um wasser- bzw. auch naturschutzrechtliche Bewilligung sowie die Ausschreibung der neuen Stahlbetonbrücke wird seitens der zuständigen Fachabteilung an einen Ziviltechniker übergeben werden. Die Weganlage soll abschließend neu eingemessen und die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Durch den Ausbau dieser Weganlage soll die ganzjährige Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen Betrieben sichergestellt und die Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlicher Flächen erleichtert werden.

Von den anrechenbaren Kosten (180.000 € brutto) werden 55% (99.000 €) durch Beihilfen der EU, des Bundes und des Landes abgedeckt. Grundvoraussetzung für die zuvor angeführte Förderung und Projektumsetzung ist, dass die beiden davon betroffenen Gemeinden sich in Summe mit 20% an den Errichtungskosten beteiligen. Der restliche Interessentenanteil beläuft sich auf 25% (aufgeteilt nach einem seitens der Gemeinschaft eigens festgelegten Beitragsschlüssel, welcher auch für die Erhaltung gilt). Die Abrechnung des Projektes wird in 4 bis 5 Teilrechnungen erfolgen. Die Umsetzung des Projektes ist im Frühjahr 2026 geplant.

Seitens der beiden involvierten Gemeinden (MG Alland und Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf) seien daher in Summe Förderungsanteile in der Höhe von insgesamt 20% (das sind in Summe 36.000 €) der geschätzten Errichtungskosten (180.000 €) zu beschließen. Der Bürgermeister hält fest, dass von den insgesamt 10 betroffenen Anrainern nur 2 einen Hauptwohnsitz in der Nachbargemeinde haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der MG Alland einen Anteil von 80% der notwendigen Gemeindeförderung (der insgesamt 36.000 €) leisten zu wollen. Die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf wäre bereit die restlichen 20% aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt mit einem Förderanteil seitens der MG Alland in der Höhe von (36.000 € mal 80%) **28.800 €** zu unterstützen. Umgerechnet sind das 16% der gesamten Schätzkosten. Das Vorhaben „Güterweg Brücke Großkrottenbach“ soll im nächsten Voranschlag mit der erforderlichen Bedeckung dargestellt werden.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 12,

KIG 2025, § 5 Zweckzuschuss digitaler Wandel, Antrag der Gemeinde als Registrierungsbehörde, § 4a des E Government Gesetzes (E GovG)

Der Vorsitzende erteilt dem Amtsleiter das Wort. Fischer verweist auf das geltende Kommunalinvestitionsgesetz 2025. Ziel dieses Bundesgesetzes sei es, kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden im Sinne der Regionalität zu unterstützen. Aus diesem Grund werden auch solche Zweckzuschüsse gewährt. Um in den Genuss des Zweckzuschusses digitaler Wandel (berechnet nach der Einwohnerzahl, im Falle der MG Alland wären dies 20 €/Einwohner) in den Jahren 2025 bis 2028 (in vier Tranchen) zu gelangen, müsse die

Gemeinde am 30. Juni des jeweiligen Jahres zumindest eine der beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt haben:

1. Die Gemeinde ist Registrierungsbehörde gemäß § 4a des E-Governmentgesetzes (E-GovG), oder
2. die Gemeinde hat dem Bundeskanzleramt eine/n AnsprechpartnerIn für Fortbildungsmaßnahmen und organisatorische Themen benannt.

Nachdem sich die Verwaltung (Bürgerservice) im Gemeindeamt bereits im Mai 2025 bereit erklärt hat, nach der Einschulung durch die BH Baden zukünftig auch die Ausstellung von Reisepässen auf Gemeindeebene für interessierte Hauptwohnsitzer durchführen zu wollen und die Investitionen hierfür überschaubar seien, empfiehlt der Bürgermeister, dass sich die MG Alland als eine solche Registrierungsbehörde eintragen lässt. Der Verwaltungsaufwand werde damit mehr werden, man rechnet aber mit einer überschaubaren Anzahl von Anträgen. Hierfür sei im Vorfeld ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der Zweckzuschuss werde dann vom Bund in den Jahren 2025 bis 2028 in vier gleichen Teilen jeweils bis zum 20. Oktober an die Länder überwiesen und von diesen dann an die einzelnen Gemeinden weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0	
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0	
FPÖ	dafür	2	dagegen	0	
ALL	dafür	0	dagegen	1	(Stimmenthaltung GR Erwin Dollensky)

Tagesordnungspunkt 13, Mietvertragsverlängerungen

Die Gemeindeführung teilt mit, dass zwei MV-Verlängerungen auf weitere 3 Jahre anstehen:

a) Elisabeth Kranl, Hauptstraße 115

Das Mietverhältnis kann ab dem 1. Juli 2025 auf weitere drei Jahre verlängert werden. Es endet dann am 30. Juni 2028, ohne dass es einer weiteren Aufkündigung bedarf.

Bürgermeister Loidl beantragt, der gegenständlichen MV-Verlängerung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

b) Nicole Perensky, Hauptstraße 187

Das Mietverhältnis kann ab dem 1. Mai 2025 auf weitere drei Jahre verlängert werden. Es endet ebenfalls am 30. Juni 2028, ohne dass es einer weiteren Aufkündigung bedarf.

Bürgermeister Loidl stellt den Antrag, auch dieser MV-Verlängerung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

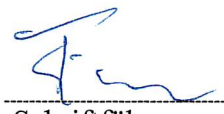
Der Bürgermeister dankt abschließend allen Mandataren und Zuhörern für ihr Kommen. Danach ersucht er die Zeichnungsberechtigten ihre Unterschriften zu den beschlossenen Tagesordnungspunkten zu leisten.

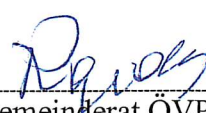
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

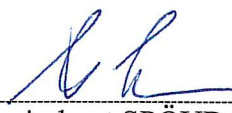
Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 1.7.2025 genehmigt.

1.7.2025
Datum


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖUBA


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat ALL

